

INHALTSVERZEICHNIS

1.0 Sicherheitshinweise

1.1 Grundsätzliche Pflichten

1.2 Umweltschutz

1.3 Besondere Gefahrenarten und persönliche Schutzausrüstungen

2.0 Transport

2.1 Lieferumfang

2.2 Transport

1.0 Sicherheitshinweise

Das Betreten des Getriebes und seiner Anbauteile ist untersagt.



Jede eigenmächtige Veränderung des Getriebes, seiner Anbauteile und Schutzeinrichtungen ist nicht zulässig.



1.1 Grundsätzliche Pflichten

Der Betreiber des Getriebes ist für die vollständige Kommunikation der Anleitung verantwortlich.

Jede Person, die mit Arbeiten an diesem Getriebe beauftragt ist, muss die Anleitung gelesen und verstanden haben.

Dies ist notwendig um:

- Gefahren für Leib und Leben des Benutzers und Dritter abzuwenden.
- Die Betriebssicherheit des Getriebes sicherzustellen.
- Nutzungsausfall und Umweltbeeinträchtigung durch falsche Handhabung auszuschließen.

Beim Transport, der Montage und Demontage, der Bedienung und Wartung sind die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz zu beachten.

Das Getriebe darf nur von qualifiziertem Personal bedient, gewartet und/oder instandgesetzt werden.

Die Außenreinigung des Getriebes mit einem Hochdruckreinigungsgerät ist untersagt.

Alle Arbeiten sind mit Hinblick auf größtmögliche Sicherheit durchzuführen.

Arbeiten am Getriebe dürfen nur bei Stillstand durchgeführt werden.



Das Antriebsaggregat muss gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert werden. An der Einschaltstelle ist ein Hinweisschild anzubringen, aus dem hervorgeht, dass an dem Getriebe gearbeitet wird.

- Am gesamten Antrieb dürfen keine elektrischen Schweißarbeiten durchgeführt werden. Die Antriebe dürfen nicht als Massepunkt für Schweißarbeiten verwendet werden. Verzahnungsteile und Lager könnten durch Schweißstrom zerstört werden.
- Ein Potentialausgleich gemäß den hierfür gültigen Bestimmungen und/oder Richtlinien muss durchgeführt werden!
Sind am Getriebe keine Gewindebohrungen für einen Erdungsanschluss vorhanden, müssen andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Diese Arbeiten dürfen nur von Fachkräften der Elektrotechnik durchgeführt werden.

Das Antriebsaggregat ist sofort außer Betrieb zu setzen, wenn während des Betriebes unerklärbare Veränderungen an dem Getriebe festgestellt werden, wie z. B. eine deutlich erhöhte Betriebstemperatur oder veränderte Getriebegeräusche.



Rotierende und/oder bewegliche Teile müssen durch Schutzvorrichtungen gegen Berühren gesichert sein.



Bei Getrieben mit zusätzlichem Lüfter ist das Hineingreifen in die Lüfterhaube verboten. Es besteht Gefahr für Leib und Leben des Benutzers.



Der Maschinenhersteller ist verpflichtet, die Inhalte dieser Anleitung in seine Betriebsanleitung einzuarbeiten. Dies gilt für Maschinen und Anlagen gemäß der EG Maschinenrichtlinie.



- Entfernte Schutzeinrichtungen sind vor Inbetriebnahme wieder anzubringen.
- Am Getriebe angebrachte Hinweise, wie z. B. Typenschild, Drehrichtungspfeil usw. sind zu beachten. Sie müssen frei von Farbe und Schmutz sein. Fehlende oder beschädigte Schilder und Hinweise sind zu ersetzen.
- Schrauben müssen durch neue gleicher Festigkeitsklasse und Ausführung ersetzt werden.

1.2 Umweltschutz

- Gegebenenfalls vorhandenes Verpackungsmaterial vorschriftsmäßig entsorgen oder dem Recycling zuführen.
- Beim Ölwechsel ist das Altöl in geeigneten Gefäßen aufzufangen. Eventuell entstandene Öllachen sind sofort mit Ölbindemittel zu beseitigen.
- Konservierungsmittel sind getrennt von Altöl aufzubewahren.
- Altöl, Konservierungsmittel, Ölbindemittel und ölgetränkte Reinigungstücher sind den einschlägigen Umweltschutzbestimmungen entsprechend zu entsorgen.
- Entsorgung des Getriebes nach Ende der Gebrauchsdauer:
 - Betriebsöl, Konservierungsmittel und/oder Kühlflüssigkeit restlos aus dem Getriebe ablassen und vorschriftsmäßig entsorgen.
 - Getriebeteile und/oder Anbauteile sind den geltenden nationalen Vorschriften entsprechend, gegebenenfalls getrennt zu entsorgen oder dem Recycling zuzuführen.

1.3 Besondere Gefahrenarten und persönliche Schutzausrüstungen

Je nach Betriebsbedingung kann das Getriebe gefährliche Oberflächentemperaturen aufweisen.

Bei heißen Oberflächen (> 55 °C) besteht Verbrennungsgefahr!



Bei kalten Oberflächen (< 0 °C) besteht die Gefahr von Kälteschäden (Schmerz, Taubheit, Erfrierungen)!



Bei Ölwechsel besteht durch austretendes heißes Öl Verbrühungsgefahr!



Haut – und Augenkontakt mit dem Schmierstoff sowie das Einatmen der Dämpfe sind zu vermeiden. Bitte beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt des angegebenen Schmierstoffs.



Kleine Fremdmaterialien wie (z. B. Sand, Staub usw.) können in die rotierenden Teile eintreten und durch diese zurückgeschleudert werden. Verletzungsgefahr der Augen!



Zusätzlich zur eventuell generell vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Arbeitsanzug, Helm usw.) sind beim Umgang mit dem Getriebe geeignete Schutzhandschuhe und eine geeignete Schutzbrille zu tragen!



Das Getriebe ist nicht für den Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen geeignet. Es darf in diesen Bereichen auf keinen Fall eingesetzt werden, da ansonsten Lebensgefahr besteht.



Der Ausschluss von ATEX Anwendungen gilt nicht für Getriebe, die eindeutig hierfür ausgewiesen sind. Bitte beachten Sie dazu die spezielle Betriebsanleitung.
Die zugelassene ATEX Kategorie ist dieser zu entnehmen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die Wilhelm Vogel GmbH Antriebstechnik.

2.0 Transport

Die Hinweise in Kapitel 1 (Sicherheitshinweise) sind zu beachten.

2.1 Lieferumfang

Der Inhalt der Lieferung ist in den Versandpapieren aufgeführt. Die Vollständigkeit ist unmittelbar bei Empfang zu überprüfen.
Beschädigungen und/oder fehlende Teile sind der Wilhelm Vogel GmbH Antriebstechnik sofort schriftlich zu melden.

Bei erkennbaren Schäden darf das Getriebe nicht in Betrieb genommen werden.



2.2 Transport

Bei dem Transport nur Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen mit ausreichender Tragkraft einsetzen!

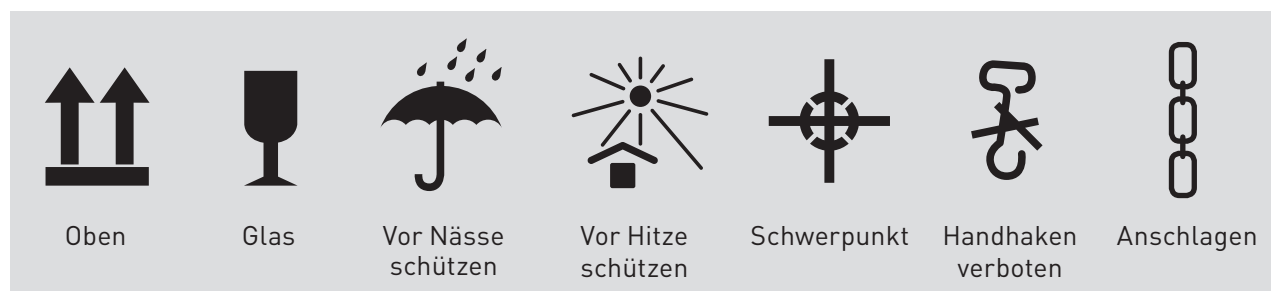
Bei Lastaufnahme Hinweise zur Lastverteilung auf der Verpackung beachten.



Das Getriebe wird im zusammengebauten Zustand ausgeliefert. Zusatzausstattungen werden gegebenenfalls getrennt verpackt ausgeliefert.

Abhängig von Transportweg und Größe wird das Getriebe unterschiedlich verpackt.

Die möglichen, auf der Verpackung angebrachten Symbole sind zu beachten.
Sie haben folgende Bedeutung:



Der Transport des Getriebes hat so zu erfolgen, dass Personenschäden und Schäden am Getriebe vermieden werden. So können z. B. Stöße auf das Getriebe zu Schäden führen.



Der Transport des Getriebes darf nur mit dafür geeigneten Transportmitteln erfolgen.

Das Getriebe wird je nach Klassifizierung mit oder ohne Ölfüllung geliefert. Beim Transport ist darauf zu achten, dass auf Grund der Transportlage kein Öl austritt.

Bei Anschlag an Ringschrauben darf kein Schrägzug entstehen.



Zum Transport des Getriebes darf dieses nur an den hierfür vorgesehenen Bohrungen mit zugelassenem Anschlagmittel angeschlagen werden.

Ein Transportieren an eventuell vorhandenen Rohrleitungen ist nicht zulässig, die Rohrleitungen dürfen nicht beschädigt werden.



Die Gewinde in den Stirnseiten der Wellenenden dürfen nicht zur Aufnahme von Anschlagmitteln zum Transport verwendet werden.

Anschlagmittel müssen für das Gewicht des Getriebes mit ausreichender Sicherheit ausgelegt sein.

Die genaue bildliche Darstellung des Getriebes und die Lage der Bohrungen für die Anschlagmittel ist den Maßblättern der auftragsabhängigen Getriebedokumentation zu entnehmen. Anschlagmittel und notwendige Sonderanschlagmittel sind nicht im Lieferumfang enthalten.

Bei Antriebseinheiten mit zusätzlich am Getriebe angebauten Komponenten, wie Antriebsmotor, aufgesetzter Kupplung usw. kann ein zusätzlicher Anschlagpunkt aufgrund der resultierenden Schwerpunktverlagerung erforderlich werden.

